

# LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Hauptstraße 47, 77716 Fischerbach, Tel. 07832 977 99 15, Fax 07832 999 83 66

E-Mail: [info@badische-imker.de](mailto:info@badische-imker.de)

Internet: [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de)

08.11.2018/se

## Rundschreiben Nr. 04 – 2018

### Imkereiförderung 2018 / 2019

Abwicklung und Richtlinien bleiben wie bisher.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg führt die Förderung der Imkerei mit den aktuell geltenden Richtlinien fort.

### Förderzeitraum vom 01.08.2018 – 15.07.2019

#### 1. Aus- und Fortbildung der Imkerinnen und Imker

Förderfähige Veranstaltungen:

Schulungen und Demonstrationen mit Bezug zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse.

Zuwendungsvoraussetzung:

- Mindestens 10 Teilnehmer pro Schulung
- Vortragsdauer mind. 90 Minuten
- Vortragsdauer Tageveranstaltung mind. 270 Minuten

#### **Einzureichende Unterlagen:**

- **Original** Teilnehmerliste Aus-u. Fortbildungen der Imkerinnen und Imker kpl. ausgefüllt mit Unterschriften und Adressen !  
-Unterschriften des Referenten und des Veranstalters sind unbedingt erforderlich.
- Jahresprogramm oder öffentliche Ausschreibung der Fortbildung
- **Bitte beachten: ab 01.08.2018 die neuen Formulare verwenden !**

[Download von unserer Homepage](#)

[Formular-Nr.: LVBI-1/2018 \(MLR08/2018\)](#)

Nicht förderfähig sind u.a. Vereinssitzungen, Ehrungen, Filmvorführungen, Apitherapie Killerbienen, Basteln und Kochen mit Honig, Imkerei im Ausland, Insektensterben, Klotzbeuten, Produktvorstellung eines Herstellers.

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

z.B. 10-20 Personen bis zu 80,--€

21-40 Personen bis zu 100,--€

41-60 Personen bis zu 120,--€

Bei Tagesveranstaltungen mit Vortragsdauer von mind. 270 Minuten verdoppelt sich die Pauschale.

Bitte beachten: Saalmiete bei Vereinsschulungen wird nicht übernommen.

#### 2. Lehr- und Demonstrationsmaterial

Poster, Schautafeln, Beratungsunterlagen

(<500,--€ netto = 3 vergleichbare Preisrecherchen vor dem Kauf)

(>500,--€ netto = Antrag stellen, 3 vergleichbare Angebote, Genehmigung vor dem Kauf)

### 3. Lehr- und Demonstrationsgeräte

z.B. Honigschleudern, Honigentdeckelungsgeräte, Honigpressen u.-Zentrifugen, Abfüll-Behälter, Honigaufaugeräte, Honigrefraktometer, Wachspressen...etc.

(<500,-€ = 3 vergleichbare Preisrecherchen vor dem Kauf)

(>500,-€ = Antrag stellen, 3 vergleichbare Angebote, Genehmigung vor dem Kauf)

Die Gerätschaften dürfen von den Mitgliedern des Imkervereins unentgeltlich genutzt werden. Die Zweckbindungsfrist der Geräte beträgt 5 Jahre und darf nicht veräußert werden.

Nicht förderfähig sind u.a. Bienensauna, Beuten

Bitte beachten: Die Rechnungen müssen an den Verein gerichtet sein, nicht an eine Privatperson!

### 4. Unterhaltung von Trachtmeldediensten

Neubeschaffung von Stockwaagen

- Zustimmung des Regierungspräsidiums ist **vor** der Beschaffung einzuholen
- Eine Begründung durch den Obmann für Tracht u. Wanderung ist vorzulegen
- 3 vergleichbare Angebote
- Die Förderung erfolgt auf Grundlage des günstigsten Angebots. Die Kaufentscheidung bleibt davon unberührt.

Serviceleistungen und Übertragungsgebühren sind seit der Förderperiode 2017/2018 nicht mehr förderfähig. (MLR-Erlass v. 22.01.2018)

### 5. Einzureichende Unterlagen bei Anschaffungen:

- Rechnungen und Leistungsnachweise im Original !  
Bitte beachten: Die Rechnungen müssen an den Verein gerichtet sein, nicht an eine Privatperson.  
Rechnungsdatum muss nach der Zusage von der Behörde liegen oder nach dem Datum der Preisrecherche.
- Zahlungsnachweise im Original (Kontoauszug oder Auszug aus dem Onlinebanking)  
Bitte beachten: es muss ersichtlich sein, dass es sich um das Vereinskonto handelt.

### 6. Honiguntersuchungen

- Zur Qualitäts- und Herkunftsbestimmung
- Auf Rückstände -Honig und Wachs
- Verfälschungsanalyse Wachs

Die Abwicklung bleibt wie bisher.

Die Antragsformulare können auf unserer Homepage (<Service-Center> ) heruntergeladen werden. (Druckbare Version)

Die Anträge sind im laufenden Förderjahr bis spätestens 15. Juli 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVBAND BADISCHER IMKER E. V.

Klaus Schmieder  
Präsident